



**Gemeinde Birrwil**

Leben am Wasser

**REGLEMENT ÜBER DIE  
VERMIETUNG DER  
FESTBANKGARNITUREN**

# Reglement über die Vermietung der Festbankgarnituren

## § 1

Eigentumsverhältnisse

Die Gemeinde Birrwil hat im Jahr 2008 und 2009 total 16 Festbankgarnituren angeschafft. Die 16 Tische und 32 Bänke befinden sich im alleinigen Eigentum der Einwohnergemeinde Birrwil.

## § 2

Benützungsrcht

Die Festbankgarnituren stehen den Birrwiler Vereinen sowie einheimischen Privatpersonen für die Benützung zur Verfügung. Die Festbankgarnituren sind mindestens 5 Tage vor Beanspruchung beim Bauamt zu reservieren. Die Herausgabe und Rücknahme der Garnituren übernimmt ebenfalls das Bauamt (Michael Baumann, Natel 079 175 31 74).

## § 3

Benützungsgcbühr

<sup>1</sup>Für die Benützung der Festbankgarnituren sind folgende Gebühren zu entrichten:

- |                    |           |
|--------------------|-----------|
| - Vereine          | Gratis    |
| - Einheimische/Tag | CHF 10.00 |

<sup>2</sup>Die Benützungsgcbühr ist bei der Übernahme der Festbankgarnitur/en bar zu bezahlen. Allfällige Kosten für den Zu- und Abtransport durch das Bauamt sind separat (pro Garnitur zu CHF 15.00) zu bezahlen.

## § 4

Sorgfaltspflicht/  
Schadenfälle

<sup>1</sup>Die Festbankgarnituren dürfen nicht dem Regen ausgesetzt werden.

<sup>2</sup>Die Benützer sind dafür besorgt, dass die Tische und Bänke gereinigt, befreit von Reissnägeln, Hefklammern und Klebern sowie in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Allfällige Schäden sowie notwendig werdende Nachreinigungen werden in Rechnung gestellt. Die Rückgabe darf nur in Anwesenheit eines Mitarbeiters des Bauamtes erfolgen.

Birrwil, 05. September 2022

**GEMEINDERAT BIRRWIL**